



Merkblatt

zur organisatorischen Abwicklung von Bachelorarbeiten am Fachbereich Physik der Universität Stuttgart

Stand September 2016

- Der/die Studierende meldet die Bachelorarbeit beim Prüfungsamt mit dem entsprechenden Formular an:
http://www.uni-stuttgart.de/pruefungsamt/formulare/anmeldung/Anmeldung_Bachelor-Arbeit.pdf
- Das **Prüfungsamt** prüft die erforderlichen **141 ECTS** ab und lässt damit die Anmeldung der Bachelorarbeit zu.
- Der/die Prüfer/in und der/die Studierende/r legen das Thema und den Beginn der Arbeit (Datum der Vergabe des Themas) fest und bestätigen dies mit ihrer Unterschrift.
- Der/die Prüfer/in leitet **eine Kopie der Anmeldung der Bachelorarbeit an das Studienbüro Physik** weiter. Studierende/r informiert das Prüfungsamt, damit der Prüfer / die Prüferin freigeschaltet werden kann.
- Die **Bearbeitungsfrist** für die Bachelorarbeit beträgt 4 Monate. Eine Verlängerung der Bachelorarbeitszeit muss bei dem Prüfungsausschussvorsitzenden beantragt werden (§ 24 (5) PO).
- Die Bachelorarbeit wird beim Betreuer (bzw. Sekretariat) abgegeben. Die fristgerechte Abgabe der Arbeit wird vom Betreuer überprüft.
- Die **Gesamtnote** der Bachelorarbeit wird mit Hilfe eines zu erstellenden Schlüssels aus Teilnoten für einzelne Elemente berechnet: Arbeit im Institut 30 %, Inhalt der Bachelorarbeit 30 %, Form der Bachelorarbeit 20 % und Abschlussvortrag 20 %. Ein schriftliches Gutachten ist nicht erforderlich.
- Der Prüfer / die Prüferin trägt den Titel und die Note der Bachelorarbeit im LSF-System ein.

- Der/Die Prüfer/in reicht die Einzelansicht für das Thema und die Note der Bachelorarbeit (erhältlich im Isf) innerhalb von zwei Monaten nach dem offiziellen Abgabetermin beim Studienbüro Physik ein.

Weitere Informationen § 24 PO (17.08.2012):

<http://www.uni-stuttgart.de/studieren/service/admin/po/bsc/index.html#P>